Stadt Zürich
Umwelt- und
Gesundheitsschutz

Beilage 1 zu STRB Nr. 1133/2020

Lärmschutzstrategie Stadt Zürich

Herausgeberin
Stadt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Postfach
8021 Zürich

T +41 44 412 28 41 (oder +41 44 412 11 73)
stadt-zuerich.ch

Grundlage
Fachbericht Lärmschutzstrategie Stadt Zürich

November 2020

Fachliche Erarbeitung
Stefanie Rüttener, Leiterin Fachbereich Lärmschutz, UGZ
Eva Meyer, Projektleiterin Lärmschutz, UGZ
Daniel Gerber, Projektleiter Umweltpolitik, UGZ
Rainer Zah, Geschäftsbereichsleiter Umwelt, UGZ
François Aellen, Direktor UGZ (bis Juni 2020)

Fachliche Begleitung
AfB, AfS, AHB, DAV, GSZ, IMMO, LSZ, SPA, Stapo, STEZ, TAZ, VBZ

Fotografie
Markus Weber
Selina Haberland/NZZ
Volker Schopp/Genossenschaft Kalkbreite

Stadtratsbeschluss 2. Dezember 2020

Inhalt

1 **Ausgangslage und Handlungsfelder** 4
Lebendige, wachsende Stadt und das Bedürfnis nach Ruhe

2 **Ziele** 6
Die Bevölkerung vor übermässigem Lärm schützen

3 **Schwerpunkte** 8
Verbindlicher Absenkpfad und Abstimmung von Interessen

4 **Umsetzung** 10
Lärmschutz als Querschnittsaufgabe

5 **Übersicht** 11
Bausteine der Lärmschutzstrategie

1 Ausgangslage und Handlungsfelder

Um die hohe Lebensqualität in Zürich zu erhalten, braucht es neue Ansätze im Umgang mit Lärm – insbesondere vor dem Hintergrund von Bevölkerungswachstum und Verdichtung. Die Lärmschutzstrategie geht die Herausforderungen umfassend an und setzt den Fokus auf die Handlungsfelder Strassenverkehrslärm, Planen und Bauen im Lärm sowie Alltagslärm.

Die Lebensqualität in Zürich ist hoch. Die Stadt ist ein attraktiver und bedeutender Wirtschaftsstandort und beliebter Wohnort. Das Angebot an Veranstaltungen und Freizeitmöglichkeiten ist gross, das Nachtleben pulsiert. Gleichzeitig ist Ruhe ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität. Und wenn auch die Lebensbedingungen in Zürich insgesamt sehr gut sind – trotzdem lebt jeder dritte Zürcher und jede dritte Zürcherin in einem Gebäude mit Strassenverkehrslärm über den geltenden Grenzwerten. Hinzu kommt weiterer Lärm, etwa von Gewerbe, Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Lärm belastet die Gesundheit und ist besonders störend in den Nachtstunden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dringlichkeit und der Handlungsbedarf für Lärmschutz weiter zunimmt. Der Bedarf an Wohnraum in der Stadt Zürich ist und bleibt sehr gross. Mit dem erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum kommt es zu einer weiteren Verdichtung: zu mehr Wohn-, Arbeits-, Freizeitangeboten auf engem Raum, zu mehr Bautätigkeiten, insgesamt zu mehr Personen und mehr Verkehr innerhalb der Stadt. Diese Entwicklung zusammen mit dem Trend hin zu einer 24-Stunden-Gesellschaft erfordert neue Ansätze im Umgang mit Lärm.

Die Lärmschutzstrategie geht diese Herausforderungen umfassend an und fokussiert auf drei Bereiche mit grossem Wirkungspotenzial:

Strassenverkehrslärm

- Strassenverkehr ist die grösste Lärmquelle in der Stadt Zürich und die Strassenlärmsanierung bleibt eine Daueraufgabe.
- Trotz bereits umgesetzter Massnahmen wohnen rund 140 000 Personen in einem Gebäude mit übermässiger Strassenlärmbelastung. Das ist ein Drittel der Stadtbevölkerung. In ihrem Arbeitsumfeld sind rund 30 000 Personen davon betroffen.
- Die Stadt Zürich setzt insbesondere auf Tempo 30. Auf verkehrlich übergeordneten Strassen und auf Abschnitten mit möglichen Folgekosten für den öffentlichen Verkehr wurde bislang in aller Regel auf Tempo 30 verzichtet.

Tempo 30 an der Rotbuchstrasse.

Lärmvorsorge beim Planen und Bauen

- Die gesetzlich geforderte Siedlungsentwicklung nach innen führt zu einer Nutzungsintensivierung und -durchmischung auf engem Raum und wird nur akzeptiert, wenn der Lärm dadurch nicht zunimmt.
- Die Förderung von Ruhe und Aufenthaltsqualität ist zentraler Bestandteil einer qualitätsvollen Innenentwicklung.
- Die späte oder ungenügende Berücksichtigung der Lärmsituation bei Planungsprozessen und Bauprojekten führt immer wieder zu unbefriedigenden Lösungen für alle Seiten.

Alltagslärm

- Mit der zunehmenden Nutzungsdurchmischung und insbesondere im urbanen, dichten Kontext nimmt der Alltagslärm von Veranstaltungen, Ausgehszene und weiteren Aktivitäten zu.
- Zur Lösung von Interessenkonflikten und Verhinderung von vermehrten Lärmklagen sind neue Ansätze für die Aushandlung zwischen den Bedürfnissen einer lebendigen Stadt und dem Ruhebedürfnis gefordert.

Vom Verkehrslärm abgeschirmter, öffentlich zugänglicher Aussenraum der Genossenschaftssiedlung Kalkbreite.

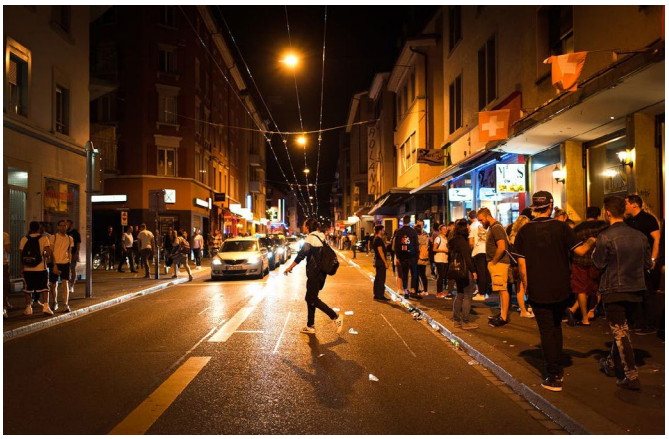

Nachtleben an der Langstrasse.

2 Ziele

Lärmbelastungen sollen gesenkt und die akustische Qualität im öffentlichen Raum verbessert werden. Die Lärmschutzziele leisten einen wichtigen Beitrag an die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich ist gesetzlich zum Lärmschutz verpflichtet. Mensch und Umwelt sind gegen schädlichen oder lästigen Lärm zu schützen. So weit verhältnismässig, ist Lärm vorsorglich zu begrenzen und die geltenden Grenzwerte sind einzuhalten.

Die Lärmschutzstrategie leistet einen wichtigen Beitrag an die Umwelt- und Gesundheitsziele der Stadt Zürich und ist mit der städtischen Verkehrs- und Siedlungspolitik koordiniert.

Schutz vor übermässigem Strassenverkehrslärm
Die Lärmschutzgrenzwerte werden eingehalten. Die Anzahl lärmbetroffener Personen wird stetig gesenkt. Verkehr und Siedlung, Mobilitäts- und Ruhebedürfnisse sind auf einander abgestimmt. Strassenräume sind aufgewertet und ruhige Quartiere bleiben erhalten.

Schutz vor übermässigem Lärm bei übrigen Lärmarten
Die Bevölkerung wird vor Alltagslärm sowie gegen Lärm von Gewerbe und Baustellen geschützt. Kompromisse zwischen lebendiger Stadt und dem Bedürfnis nach Ruhe, insbesondere in den Nachtstunden, werden entwickelt und umgesetzt.

Sicherstellen einer hohen Aufenthaltsqualität
Eine angenehme akustische Qualität im öffentlichen Raum sowie ausreichend ruhige öffentliche Erholungsräume werden erhalten oder neu geschaffen.

3 Schwerpunkte

Um die Lärmschutzziele zu erreichen, werden Schwerpunkte für die Umsetzung festgelegt. Die Massnahmen setzen dort an, wo Lärm entsteht, und nutzen Synergien. Monitoring, Kommunikation und Dialog sind ebenfalls zentral.

Zielpfade definieren und verfolgen
- Strategische Ziele wo möglich mit Absenkpfaden oder mittels Indikatoren quantitativ umsetzen
- Zielerreichung durch Monitoring und Wirkungskontrollen überprüfen

Lärm dort reduzieren, wo er entsteht
- Auf Massnahmen am Entstehungsort setzen
- Im Vergleich zu Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg oder am Gebäude sind Massnahmen an der Quelle kostengünstiger und entsprechen dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip gemäss Umweltschutzgesetz

Siedlungs- und Nutzungsplanung mit dem Lärmschutz abstimmen
- Siedlungs- und Nutzungsplanung über alle Planungsebenen bis hin zum Bauprojekt mit dem Lärmschutz abstimmen
- Innenentwicklung so steuern, dass auch an lärmexponierten Lagen weniger Menschen von Lärm betroffen sind
- Akustische Aufenthaltsqualität im Aussenraum verbessern
- Ausreichend ruhige öffentliche Erholungsräume erhalten und wo nötig schaffen

Synergien nutzen und Interessen abstimmen
- Synergien mit Themen wie Luftreinhaltung, Klimaschutz, Hitzeminderung, Infrastruktur- und Gebäudesanierung nutzen
- Zielkonflikte frühzeitig angehen
- Doppelspurigkeiten vermeiden und Ressourcen effizient nutzen
- Alle betroffenen Interessen von Anfang an in die Lösungsfindung miteinbeziehen

Sensibilisieren und kommunizieren
- Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung für Lärmschutzanliegen sensibilisieren und damit die Akzeptanz für Lärmschutzmassnahmen unterstützen
- Regelmässige und gesamtstädtisch abgestimmte Kommunikation nach aussen und innen

Die Grobanalyse zeigt, dass beim Strassenverkehrslärm ein Absenkpfad hin zu null verbleibenden Personen über dem Immissionsgrenzwert bis 2050 möglich ist.

Szenarienanalyse
Anteil der Bevölkerung über dem Immissionsgrenzwert nachts

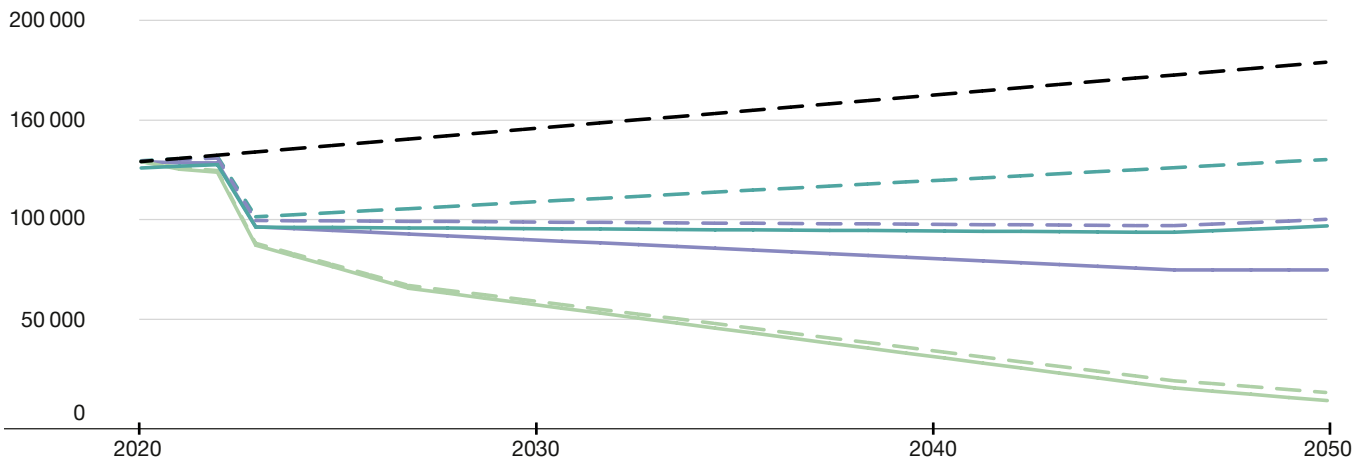

Ohne Bevölkerungswachstum:
- Szenario Tempo 30 (-3 dB)
- Szenario lärmarme Beläge + Tempo 30 (-5 dB)
- Szenario Tempo 30 + lärmarme Beläge + leise Reifen + Elektromobilität (-10 dB)

Mit Bevölkerungswachstum:
- Szenario 0 (keine Massnahmen)
- Szenario Tempo 30 inkl. Bevölkerungswachstum
- Szenario lärmarme Beläge + Tempo 30 inkl. Bevölkerungswachstum
- Szenario Tempo 30 + lärmarme Beläge + leise Reifen + Elektromobilität inkl. Bevölkerungswachstum

4 Umsetzung

Die Umsetzung der Lärmschutzstrategie ist eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe. Es braucht einen engen Austausch, klare Verantwortlichkeiten und abgestimmte Prozesse zwischen den involvierten Departementen und Dienstabteilungen.

Die Lärmschutzstrategie ist mittel- und langfristig ausgerichtet, kombiniert verschiedene Massnahmen und berücksichtigt die zukünftige Bevölkerungsentwicklung.

In enger Zusammenarbeit werden alle betroffenen Departemente und Dienstabteilungen involviert.

Organisation und Zuständigkeiten

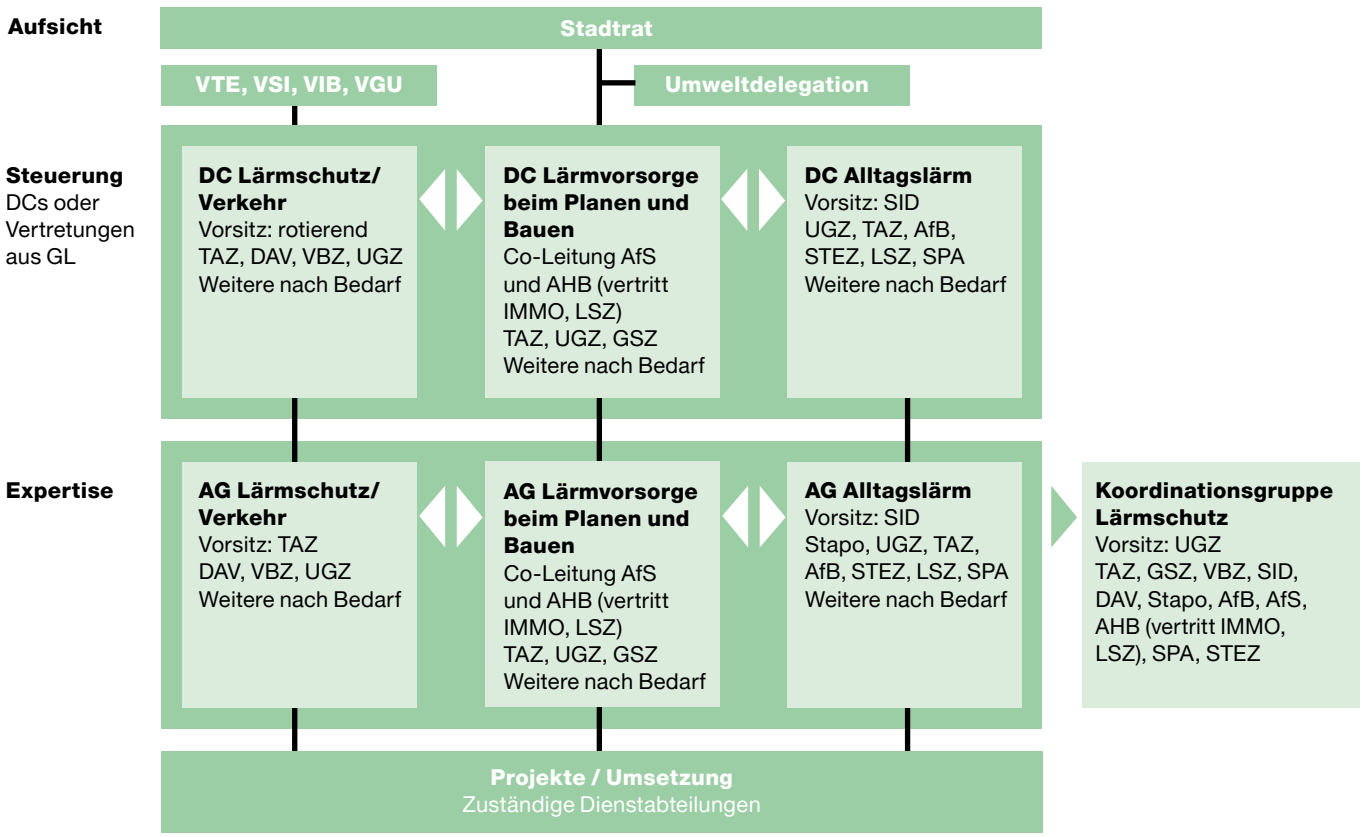

5 Übersicht

Die Lärmschutzstrategie definiert die strategischen Ziele, setzt Schwerpunkte für die Umsetzung und gibt konkrete Handlungsanweisungen.

Bausteine der Lärmschutzstrategie

	Gesetzliche und weitere Vorgaben Bund, Kanton, Stadt		
	Verkehrspolitik Reg. und komm. Richtplan, Stadtverkehr 2025	**Siedlungspolitik** Reg. und komm. Richtplan (SLÖBA)	**Umweltpolitik** Masterplan Umwelt (künftig Umweltstrategie)
Strategische Ziele	**Lärmschutzstrategie Stadt Zürich**		
	Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Strassenverkehrslärm	Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Lärmbelastungen bei übrigen Lärmarten	Sicherstellen einer hohen Aufenthaltsqualität für alle
Schwerpunkte bei der Umsetzung	– Orientierung an Zielpfad – Reduktion an der Quelle – Abstimmung mit der Siedlungs- und Nutzungsplanung – Nutzung von Synergien – Sensibilisieren und kommunizieren		
Handlungsfelder	Grundlagen, Monitoring und Kommunikation		
	Strassenverkehrslärm	Lärmvorsorge beim Planen und Bauen	Alltagslärm
Umsetzung	Massnahmen		

Stadt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz
8021 Zürich

stadt-zuerich.ch/laerm

Gesundheits- und Umweltdepartement

Dokumentcodierung 12.2020